



Campingplatzordnung

der Firma Camping Erlebnis Zugspitze GmbH für den Campingplatz in Grainau

Sehr geehrter Campinggast,

wir heißen Sie auf dem Campingplatz Camping Erlebnis Zugspitze sehr herzlich willkommen und wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt. Wir sind bemüht, Ihnen die Zeit auf unserem Campingplatz so angenehm und unkompliziert wie möglich zu gestalten. Im Interesse aller anwesenden Gäste bitten wir Sie höflich, alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft stören könnte. Beachten Sie bitte daher folgende Regeln:

Ankunft/Zutritt

Mit Betreten des Campingplatzes erklären Sie sich mit der Platzordnung und der Preisliste einverstanden. Alle Gebühren entnehmen Sie bitte der aktuellen Preisliste (ausgehängt auf dem Infobrett). Melden Sie sich bei Ihrer Ankunft bitte gleich an der Rezeption an und füllen Sie ein Anmeldeformular aus. Melden Sie sich bitte auch dann an, wenn Sie den Platz nur kurzfristig besuchen möchten. Bei unberechtigter Nutzung (Parken, Übernachten, Duschen und Müllentsorgung ohne Genehmigung) wird eine Gebühr in Höhe von € 50,00 pro angefangenem Tag und pro Person erhoben. Die Geschäftszeiten können je nach Jahreszeit variieren und sind an der Rezeption ersichtlich. Check-in-Zeiten: ab 15.00 Uhr.

Platzzuweisung

Das Rezeptionspersonal weist Ihnen eine Stellfläche zu. Bitte halten Sie die vorgegebene Fläche mit Wohnwagen (Zelt usw.) und Auto ein. Ein Platzwechsel kann nur mit Einverständnis des Rezeptionspersonals erfolgen. Pro Stellplatz ist nur ein Wohnmobil bzw. Wohnwagen gestattet.

Mietobjekte

Für alle Mietobjekte ist eine Kautions in Höhe von € 100,00 bei Anreise in bar zu entrichten. Sollten die Mietobjekte und/oder die Ausstattung beschädigt oder stark verschmutzt werden, so wird die Kautions einbehalten. In allen Mietobjekten gilt striktes Rauchverbot. Ein Haustier in den Mietobjekten ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Rezeptionspersonal zulässig.

Wohnmobilhafen

Im Wohnmobilhafen Zugspitzblick sind lediglich Wohnmobile gestattet. Diese dürfen eine Länge von 10 Metern nicht überschreiten. Wohnwägen und Wohnmobile/Autos mit Anhängern jeglicher Art dürfen nicht im Wohnmobilhafen abgestellt werden. Das Aufbauen eines Zeltes oder Vorzeltes ist ebenfalls untersagt. Des Weiteren gilt für den Aufenthalt auf dem Wohnmobilhafen Zahlung gegen Vorkasse.

Zeltwiesen

Das Befahren der Zeltwiesen ist strengstens untersagt. Fahrzeuge jeglicher Art sind nur an den vom Rezeptionspersonal ausgewiesenen Plätzen abzustellen. Für den Aufenthalt auf den Zeltwiesen gilt Zahlung gegen Vorkasse.

Abreise

Melden Sie sich bitte vor der Abreise an der Rezeption ab. Mit der Abmeldung erfolgen die Abrechnung der Gebühren und eine evtl. Pfandrückgabe. Die Abreise muss bis 11.00 Uhr vormittags erfolgen, ansonsten wird eine weitere Übernachtungsgebühr berechnet. Bitte hinterlassen Sie einen sauberen Standplatz. Nachreinigungen müssen wir Ihnen leider in Rechnung stellen.

Abmeldung

Sollten Sie mit einer größeren Gruppe gleichzeitig abreisen, bitten wir Sie, dies in der Rezeption vorher anzumelden, damit Ihre Rechnungen entsprechend vorbereitet werden können, um Ihnen längere Wartezeiten zu ersparen.

Abfälle

Hausmüll gehört in die dafür vorgesehenen Behälter. Das Abstellen von Sperrmüll auf dem Campingplatz und Missbrauch der Müllbehälter sind strengstens untersagt; bitte beachten Sie unsere Mülltrennung. Es darf ausschließlich Hausmüll entsorgt werden, der während des Aufenthaltes auf dem Campingplatz entstanden ist. Dies gilt insbesondere für Inhaber eines Dauerstellplatzes. Fäkalien dürfen nur in das Entsorgungsbecken im Sanitärgebäude, in die Entsorgungssäulen auf den Campingplätzen oder in der Entsorgungsstation des Wohnmobilhafens entleert werden. Bei Zuwiderhandlung wird eine Gebühr in Höhe von € 50,00 erhoben.

Fundgegenstände

Fundgegenstände geben Sie bitte an der Rezeption ab.

Baden und Bootfahren

Bitte beachten Sie die Nutzungsverordnungen der Gemeinde Grainau und des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen bezüglich des Badens und Einbringens von Booten.

Besucher

Siehe auch Ankunft/Zutritt. Der Campinggast haftet für seinen Besuch und ist dafür verantwortlich, dass dieser bis 22.00 Uhr den Platz verlassen hat oder die Übernachtungsgebühr bezahlt wurde. Besucher parken ihre Fahrzeuge bitte außerhalb des Campingplatzes.

Fahrzeuge

Fahrzeuge aller Art (auch Fahrräder) dürfen nur auf befestigten Wegen und nur im Schrittempo fahren. Unnötiges Fahren ist zu vermeiden. Achten Sie auf spielende Kinder!

Haftung

Bitte behandeln Sie die Anlage und die Einrichtung des Campingplatzes pfleglich. Der Campinggast haftet für alle angerichteten Schäden, wenn sie durch ihn, seine Mitreisenden oder Besucher verursacht wurden. Der Campingplatzbetreiber haftet nur für Schäden, die auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen, mit Ausnahme der Verkehrssicherungspflicht. Für Stromausfälle, Sturm- und Wetterschäden, insbesondere Hochwasser und Blitz- bzw. Hagelschlag wird keine Haftung übernommen. Der Campingplatz übernimmt keine Wertsachenaufbewahrung.

Handel / Verkauf / Werbung

Handel, Verkauf und Werbung geschäftlicher, politischer oder religiöser Art sind auf dem Campingplatz grundsätzlich nicht erlaubt. Ausnahmen sind nur mit vorheriger Genehmigung des Betreibers möglich.

Hunde

Hunde sind auf dem gesamten Gelände an der Leine zu führen. Bitte führen Sie Ihre Hunde außerhalb des Geländes „Gassi“. Sollte dennoch einmal eine Verschmutzung der Anlage durch Ihren Hund passieren, entsorgen Sie diese bitte umgehend. So genannte Kampfhunde sind auf dem Gelände grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen sind nur mit vorheriger Genehmigung des Betreibers möglich.

Kinder

Kinder unter 14 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder eines Gruppenleiters mit amtlichem Ausweis campen. Bei Kindern und Jugendlichen von 14 bis 17 Jahren gilt die schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten. Die Erlaubnis sollte nicht älter als eine Woche sein.

Offenes Feuer / Grillen

Offene Feuer, z.B. Lagerfeuer sind auf dem gesamten Gelände verboten! Beim Grillen mit Holzkohle achten Sie bitte darauf, dass kein Funkenflug entsteht. Halten Sie einen mit Wasser gefüllten Eimer in greifbarer Nähe bereit. Feuerlöscher befinden sich gut sichtbar überall auf dem Gelände. Bei Zuwiderhandlung erfolgt ein unverzüglicher Platzverweis.

Platzwart / Rezeptionspersonal

Den Anweisungen des Platzwartes und des Rezeptionspersonals ist grundsätzlich Folge zu leisten; insbesondere beim Aufstellen von Wohnwägen, Kraftfahrzeugen, Wohnmobilen, Booten und Zelten, sowie bei den Strom- und Wasseranschlüssen. Veränderungen sind nur mit Zustimmung des Platzwartes oder Rezeptionspersonals möglich. Bei Zuwiderhandlung erfolgt ein unverzüglicher Platzverweis.

Ruhezeit

Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr und endet um 7.00 Uhr. Die Ruhezeiten sind einzuhalten. Vermeiden Sie bitte während dieser Zeiten ruhestörenden Lärm, stellen Sie Radios und andere Geräte auf Zeltlautstärke und bewegen Sie Ihre Fahrzeuge nur im Notfall.

Sauberkeit

Behandeln Sie die Anlage und deren Einrichtungen bitte so, wie Sie diese auch vorfinden möchten. Das Entfernen von Gegenständen, die zur Anlage oder zu deren Einrichtungen gehören, ist nicht erlaubt.

Standplatz

Das Umgrenzen des Standplatzes mit Gräben und Einfriedungen ist nicht erlaubt. Bitte achten Sie darauf, dass niemand durch Schnüre, Zeltpflocke, Stromkabel und anderes Zubehör gefährdet oder belästigt wird.

Umwelt

Bitte vermeiden Sie jede Verunreinigung der Umwelt und gehen Sie sparsam mit Wasser, Toilettenpapier, Waschpulver, Strom usw. um. Fahrzeuge jeder Art dürfen auf dem Campingplatz nicht gewaschen werden. Bitte vermeiden Sie auch Abfall und beachten Sie die Glas- und Hausmülltrennung. Ihre Bemühungen helfen uns, Kosten zu senken, somit die Preise stabil halten zu können und zudem leisten Sie einen wertvollen Beitrag zur Erhaltung unserer Umwelt.

Verstöße

Verstöße gegen die Campingordnung werden im Interesse der Campinggemeinschaft mit Verwarnung oder mit Platzverweis geahndet. Grobfahrlässige Verstöße, wie z.B. Störung der Nachtruhe, haben ein sofortiges Hausverbot zur Folge. Die Campingplatzleitung behält sich das Recht vor, die Aufnahme von Personen zu verweigern, beziehungsweise Gäste oder Besucher vom Platz zu verweisen, sollten grobe Verstöße gegen die Platzordnung oder öffentliche Ruhe und Ordnung vorliegen.

Grainau, 08.02.2017

Camping Erlebnis Zugspitze GmbH
Griesener Straße 2, 82491 Grainau